



SCHUSSWAFFEN GEFUNDEN ODER GEERBT?

Bei Wohnungsaufösungen aber auch bei Umzügen, etc. finden sich im Hausrat oder Nachlass oftmals Schusswaffen und Munition. Wie ist mit diesen Gegenständen umzugehen?

Sicherheit geht vor!

- ⇒ Gehen Sie immer davon aus, dass die Waffe/n, die Sie vor sich haben, geladen und schussbereit ist/sind und, dass sich unbeabsichtigt ein Schuss lösen könnte.
- ⇒ Wenn Sie selbst nicht über die Kenntnisse verfügen, den Ladezustand der Waffe/n mit 100%iger Sicherheit überprüfen zu können, lassen Sie die Waffe/n nach Möglichkeit unberührt liegen.
- ⇒ Sichern Sie den Auffindeort ab und verhindern Sie, dass Dritte, insbesondere Kinder, diesen betreten können.
- ⇒ Wenn Sie in Ihrem Bekanntenkreis einen Waffenbesitzer (z. B. Jäger oder Sportschützen) haben, bitten Sie diesen zeitnah, den Ladezustand der Waffe/n zu überprüfen und diese ggf. zu entladen.
- ⇒ Wenn Ihnen aus Ihrem Bekanntenkreis niemand behilflich sein kann, nehmen Sie bitte schnell Kontakt mit der nächsten Polizeidienststelle oder aber der Waffenrechtsstelle der Kreispolizeibehörde Lippe auf.

Ausnahmefall – Kann die Waffe nicht vorübergehend am Auffindeort verbleiben?

Die nachfolgende Handlungsanweisung gilt **nur**, wenn es die Situation nicht anders zulässt und die Waffe nicht vorübergehend am Auffindeort verbleiben kann.

- ⇒ Nehmen Sie die Waffe so auf, dass der Lauf von Ihnen weggerichtet ist und auch nicht auf andere Personen zielt.
- ⇒ Nehmen Sie die Waffe vorsichtig, aber dennoch mit festem Griff in die Hand.
- ⇒ Halten Sie die Finger dabei vom Abzugsbügel entfernt.
- ⇒ Langwaffe (Gewehr): Eine Hand am Vorderschaft, die andere an der Schulterstütze. Der Lauf zeigt schräg nach oben.
- ⇒ Kurzwaffe (Pistole, Revolver): Aufnahme mit einer Hand am Griffstück, der Lauf der Waffe zeigt immer nach schräg unten (im 45-Grad-Winkel vor die Füße).
- ⇒ Deponieren Sie die Waffe äußerst vorsichtig an einem sicheren, abschließbaren Ort in der Wohnung.

Was passiert dann?

Das Auffinden von Waffen ist in Nordrhein-Westfalen immer der Polizei, speziell der Waffenrechtstelle, **unverzüglich**, das heißt so schnell wie möglich, zu melden.

Nehmen Sie dazu bitte nach Möglichkeit direkt fernmündlichen Kontakt mit den Sachbearbeitern auf, damit weitergehende Fragen, auch zur vorläufigen sicheren Aufbewahrung der Waffe, unmittelbar geklärt werden können.

Außerhalb der Bürozeiten der Waffenrechtstelle wenden Sie sich bitte an die nächstgelegene Polizeiwache oder den zuständigen Bezirksdienstbeamten.

Auch für weitere Fragen im Zusammenhang mit dem Waffenrecht und dem Umgang mit Waffen stehen Ihnen die Sachbearbeiter der Waffenrechtstelle gerne zur Verfügung.

Erreichbarkeit der Waffenbehörde Lippe:

Kreispolizeibehörde Lippe
Dezernat ZA 1
Bielefelder Straße 90
32758 Detmold

Die Sachbearbeiter/-innen stehen Ihnen gern persönlich, telefonisch oder per Mail zur Verfügung.

Telefon: 05231 609 2121
E-Mail: waffenrecht.lippe@polizei.nrw.de

Telefonische Erreichbarkeit:
montags - freitags 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr

Sprechzeiten:
dienstags und donnerstags von 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr
donnerstags zusätzlich von 14 Uhr bis 16 Uhr

In begründeten Ausnahmefällen können auch Termine außerhalb der Öffnungszeiten vereinbart werden.